



RSC – AS Tax Services

10/2026

MiKaDiv ist ein standardisiertes, digitales Meldeverfahren an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) auf Basis der §§ 45b und 45c EStG. Im Unterschied zu klassischen Steuerformularen handelt es sich um ein daten- und prozessgetriebenes Compliance-Regime: Daten werden entlang der gesamten Verwahrkette über mehrere Stationen weitergegeben, validiert und aggregiert, bevor sie gemeldet werden. MiKaDiv greift damit tief in bestehende Systeme, Datenflüsse und operative Abläufe ein.

Wen betreffen die MiKaDiv Meldepflichten? Die MiKaDiv Meldepflichten gelten unabhängig vom Sitz eines Instituts. Entscheidend ist allein, ob deutsche Dividenden Teil der Verwahrkette sind.

Betroffen sind insbesondere:

- ausländische depotführende Stellen
- Intermediäre und Custodians
- Investoren und Unternehmensgruppen
- Damit betreffen die neuen Anforderungen weite Teile der Financial Services Branche.

Welche Daten müssen im Rahmen von MiKaDiv gemeldet werden? MiKaDiv führt umfassende Anforderungen an strukturierte Datenmeldungen ein. Dazu gehören insbesondere:

- Anleger- und Beneficial-Owner-Daten (W-IdNr., ggf. LEI/EUID, steuerliche Ansässigkeit)
- Verwahrketten-Identifikation entlang aller Stationen
- Dividenden- und Wertpapierdaten
- Transaktions- und Abwicklungsdaten
- Finanzvereinbarungen wie Repo oder Wertpapierleihe

Welche Wertpapiere sind davon betroffen:

- Deutsche Aktien
- Deutsche aktienähnliche Genussrecht
- ADR's auf deutsche Aktien
- Deutsche rentenähnliche Genussrechte/Wandelanleihen
- Teil- und Bezugsrechte

Wie erfolgt das Reporting in der RBI

- Upload der Daten in iReg
- Meldung an CBL als Custodian der RBI

Regulatorischer Kontext – Vorschau:**Was kommt auf ausländische Kreditinstitute als nächstes zu:****EU Richtlinie FASTER (geplant ab 01.01.2030)**

Die EU-FASTER Richtlinie (Faster and Safer Relief of Excess Withholding Taxes) schafft ein harmonisiertes System zur schnelleren und sicheren Entlastung von Quellensteuern auf grenzüberschreitende Dividenden und Zinsen, insbesondere durch digitale Ansässigkeitsbescheinigungen, standardisierte Meldepflichten und beschleunigte Verfahren wie Relief at Source oder Quick Refund.